

Beschluss des Landrates vom 11.01.2018

Nr. 1852

6. Unabhängige Einsprachebearbeitung in der Steuerverwaltung 2017/317; Protokoll: ble

Andrea Heger (EVP) wünscht die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stillschweigend stattgegeben.

Andrea Heger (EVP) bedankt sich für die Beantwortung. Gewisses ist verständlich, anderes in unbefriedigender Weise beantwortet. Zur Einleitung: Das Einspracheverfahren hat vor allem dort seine Berechtigung, wo Verfügungen in grosser Zahl zu treffen sind. Es ist nicht plausibel, eine Berechtigung von der Anzahl der Verfügungen abhängig zu machen. Es kann nicht sein, dort gerechter oder exakter zu sein, wo mehr Leute betroffen sind als im Fall von wenigen Betroffenen. Die Antwort auf Frage 2, dass nicht – wie von ihr selbst vorgeschlagen – eine Gleichbehandlung von Natürlichen und Juristischen Personen von der Regierung angestrebt wird, ist für **Andrea Heger** sehr enttäuschend. Grundsätzlich ist eine Gleichbehandlung aller Bürger anzustreben. Die Interpellantin verlangt Auskunft darüber, in welcher Art und Weise Einsprachen, die vor Gericht kommen, gestützt werden.

Nachvollziehbar ist, dass die sehr knappen Stellenprozente ein Problem darstellen können. In der Antwort auf Frage 3 wird erläutert, dass die Einsprachen nie von der veranlagenden Person, sondern von zwei Spezialisten bearbeitet werden. Dass damit die Unabhängigkeit gewahrt wird, ist wünschbar und auch zu erwarten. Dass zwei Personen damit betraut sind, heisst aber auch, dass beide in das Thema eingearbeitet sind und über das entsprechende Know-how verfügen. Wäre es nicht möglich, dass für Veranlagungen die Leitung sowie eine erste Person zuständig sind, bei Einsprachen dann die zweite, auf das Thema spezialisierte Person und ein Spezialist aus der juristischen Abteilung? Damit hätte man eine ungefähr analoge Vorgehensweise wie bei den Natürlichen Personen.

Regierungsrat Anton Lauber ist nicht am Platz, erklärt **Elisabeth Augstburger** (EVP), und die Frage kann wohl kaum von einem anderen Regierungsmitglied spontan beantwortet werden. Die Landratspräsidentin bittet **Andrea Heger**, ihre Fragen bilateral mit dem Finanzdirektor zu klären.

Andrea Heger (EVP) zieht eine Beantwortung im Plenum vor und interessiert sich auch für die Meinungen anderer Landratskolleg/innen zu der Fragestellung.

Paul Wenger (SVP) stützt das Anliegen seiner Vorrednerin und meint, es gäbe diesbezüglich ein Problem in der Steuerverwaltung. Persönlich war der Votant in zwei Situationen im Rahmen von Einsprachen ohne weitere Möglichkeiten wegen relativ kleiner Beträge vor Steuergericht, musste dort seine Situation darlegen und kam durch. Es ging um einige hundert Franken. Bekommt jemand einen Veranlagungsentscheid und rekurriert dagegen oder erhebt Einsprache, so fehlt eine Zwischenebene, und man muss direkt vor Gericht gehen – dies im Gegensatz zur Praxis in anderen Kantonen.

Auf die Anfrage der **Landratspräsidentin** bei den anwesenden Regierungsvertreter/innen meldet sich niemand zu Wort.

Andrea Heger (EVP) insistiert: In der Regel kann ein anderes Regierungsmitglied die Vertretung übernehmen, wenn der zuständige Regierungsvertreter nicht im Saal ist.

Elisabeth Augstburger (EVP) erklärt die Interpellation für erledigt, da sich kein(e) Vertreter(in) der Regierungsbank zu Wort gemeldet hat.

://: Die Interpellation ist erledigt.
